Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

Patentanwaltsprüfung III / 2024

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 2

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Diese Prüfungsaufgabe umfasst 3 Seiten (mit Deckblatt)!

Sachverhalt:

Sie sind Götz G., Patentanwalt mit Kanzleisitz in Duisburg-Ruhrort. Heute erreicht Sie folgendes Schreiben:

„Lieber Patentanwalt G.,

wie Sie wissen, bin ich, Horst S., gemeinsam mit meinen Kollegen Christian T. und Hänschen S. bei der „Karl K. Kriminalutensilien GmbH“ (KKK) in Duisburg angestellt.

Ich habe dort Anfang 2020 einen Verbesserungsvorschlag eingereicht, der ein bestimmtes Fingerabdruckpulver zum Gegenstand hat. Das Pulver wird von der KKK seit 2021 als „fine fingerprint powder #1“ (FFP1) mit großem Erfolg im Markt vertrieben. Als „Zeichen des Wohlwollens und der Wertschätzung“ habe ich von der KKK Ende 2022 eine Einmalzahlung von 3.000,- € erhalten.

Mitte 2022 hat mein Kollege Christian T. ohne mein Wissen oder Zutun ein weiteres, von meinem Pulver grundverschiedenes Fingerabdruckpulver entwickelt, das von der KKK seit Januar 2024 als „fine fingerprint powder #2“ (FFP2) im Markt vertrieben wird. Im Gegensatz zu mir hat er keinen Verbesserungsvorschlag eingereicht, sondern eine „Erfindungsmeldung“ geschrieben. Die KKK hat Christian T. zufolge darauf nie reagiert, aber immerhin ein Produkt auf den Markt gebracht.

Kürzlich war der Geschäftsführer Karl K. länger krank, so dass er vertreten werden musste. Vom Vertreter haben wir beiläufig erfahren, dass es zum „FFP2“ eine veröffentlichte US-Patentanmeldung gibt, weitere Aktivitäten seitens der KKK habe es aber nicht gegeben.

Aufgrund der kinderleichten Handhabung unserer Fingerabdruckpulver FFP1 und FFP2 und des eingängigen Werbeslogans „CSI: can´t stand idiots“ sind beide absolute Verkaufsschlager, mit denen die KKK bislang einen weltweiten Umsatz von 19.811.991,- € hatte.

Im Gegensatz zu mir hat Christian T. (noch) keinerlei Zahlung erhalten. Christian T. und ich haben darauf in unsere Arbeitsverträge geschaut. Dort steht zu Erfindungen

„Der Anspruch auf angemessene Vergütung für eine in Anspruch genommene Erfindung ist auf 1.000,- € begrenzt.“

Wieso habe ich das Dreifache erhalten? Bekommt Christian T. noch 1.000,- € oder ggf. mehr? Bekommt Hänschen S. eigentlich auch etwas ab? Er arbeitet immer viel mit, bleibt aber eher im Hintergrund.

Ich denke, ein wenig von den großen Gewinnen der KKK sollte auch bei uns landen, oder?

Könnten Sie mich hierzu umfassend beraten und mir sagen, welche Ansprüche ich und Christian T. gegen die KKK haben? Kann ich ggf. zur sogenannten Schiedsstelle gehen?

Wir können das auch gern persönlich besprechen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Horst S.“